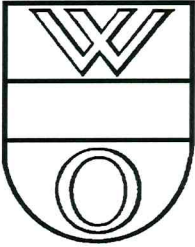


<b>Amtsblatt</b> der <b>Stadt Olfen</b>	<b>Nr. 8/2017</b> vom 14.06.2017	
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Olfen Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenpflichtig zu beziehen durch die Stadtverwaltung Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0		Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Bekanntmachung: Hinweis auf die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster
2.	Bekanntmachung über die Abräumung abgelaufener und ungepflegter Gräber
3.	Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft II Olfen Rechede

**Hinweis:**

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

## Bekanntmachung

### Hinweis auf die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster

Die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO sowie deren Genehmigung vom 11.05.2017 durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 20 vom 19.05.2017 auf der Seite 161 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 1 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

Olfen, den 14.06.2017

Der Bürgermeister  
In Vertretung



Günter Klaes

# Bekanntmachung

## über die Abräumung abgelaufener und ungepflegter Gräber

Gemäß Friedhofssatzung wird hiermit die vorgesehene Einebnung von diversen Grabstätten bekannt gegeben.

Die Wahlgrabstätten W 193, W 285, W 195, W 1021, W 726 und das Reihengrab R 1683 sind von der beabsichtigten Abräumung betroffen; für die Grabstätten ist kein Nutzungsberechtigter ausfindig zu machen.

Angehörige oder Verwandte, die Interesse an Grabmalen, Grabplatten oder Einfassungen haben, werden gebeten, diese Gegenstände bis zum 28.07.2017 von der Grabstätte zu entfernen. Sollten die Grabmale, Grabplatte, Einfassungen oder sonstiges Grabzubehör nicht von den Nutzungsberechtigten entfernt worden sein, werden diese von der Friedhofsverwaltung abgeräumt. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, ein Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren (§ 26 Abs. 2 Friedhofssatzung der Stadt Olfen). Kosten für die Einebnung der Grabstätten entstehen den Angehörigen oder Verwandten nicht.

Olfen, den 14.06.2017

Der Bürgermeister  
In Vertretung



Günter Klaes

Jagdvorsteher  
Hubert Höning  
Rechede 14  
59399 Olfen

## **E i n l a d u n g**

**zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft II Olfen Rechede**

**am 22. Juni 2017 um 20<sup>00</sup> Uhr in die Gaststätte**

**„Zum Forsthaus“ in Olfen Selmer Str. 111**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen der Niederschrift über die letzte Mitgliederversammlung.
3. Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2015/2016 durch die Kassenprüfer
4. Bericht der Kassenprüfer sowie Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
5. Feststellung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2016/2017 und 2017/2018;
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2016/2017 und 2017/2018
7. Wahl von zwei Kassenprüfern.
8. Verschiedenes

Die Jagdgenossenschaft bittet, ihr alle Änderungen einer im Bereich der Genossenschaft liegenden Fläche, Verkauf oder Kauf, Bildung von nicht bejagbaren Flächen, Änderung der Konto-Nr., der Bankleitzahl usw. schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilung hat bis zum Sitzungstag zu erfolgen. Spätere Mitteilungen können erst für das kommende Geschäftsjahr Berücksichtigung finden.

Mit freundl. Gruß  
Hubert Höning  
- Jagdvorsteher -

f.d.R.  
Hubert Korte  
-Geschäftsführer-